



## Besoldung des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde Bad Ragaz

Für die Amtsdauer 2021/2024

### Reglement

für die

- Honorierung des Ortspräsidenten und des Ortsverwaltungsrats
- Sitzungsgelder und Taggelder des Ortsverwaltungsrates
- Entschädigung Geschäftsprüfungskommission (GPK)
- Entschädigung Archivar

#### **1. Allgemeines**

Dieses Reglement stützt sich auf die Verordnung über die Vergütungen an Kommissionen und Experten der staatlichen Verwaltung des Kantons St.Gallen sowie den Quervergleich der Besoldung von Behörden verschiedenster Sarganserländer Gemeinden und Korporationen. Die Ansätze sind teuerungsbedingt angepasst, teilweise real erhöht worden.

Die Festsetzung der Honorare, Entschädigungen, Sitzungs- wie Taggelder fällt in die Kompetenz des Ortsverwaltungsrates. Die Kreditgewährung durch die Bürgerschaft im Rahmen des Voranschlages bleibt vorbehalten. Sinnvollerweise wird die Festsetzung zu Beginn der Amtsdauer vorgenommen. Eine Anpassung im Verlaufe der Amtsdauer ist bei besonders grosser Teuerung oder bei notwendigen Neueinstufungen vorzunehmen.

Die Beträge und Ansätze gelten für den normalen Arbeitsanfall in der Ortsgemeinde mit nebenamtlichen Mandatsträgern. Sie sind als Empfehlungen aufzufassen und enthalten, wo nicht speziell erwähnt, auch eine allfällige Büroentschädigung, jedoch keine speziellen Spesen. Im Sitzungsgeld ist eine zumutbare Sitzungsvorbereitung eingeschlossen. Ausserordentliche Beanspruchungen sind gesondert abzugelten.

Sockelbeitrag und Sitzungsgeld gelten exklusiv gesetzlichen Sozialabgaben oder MwSt.

Da die Aufgabenteilung innerhalb des Rats verschieden ist, erfolgt eine Aufteilung nach Aufgaben. Entschädigungen nach effektivem Zeitaufwand sind im Einzelfall zu prüfen.

#### **2. Ortsverwaltungsratspräsidium**

*Im Nebenamt, mit vollamtlichem Sekretariat*

Sockelbetrag pro Jahr	CHF 5'000.00
+ Arbeit nach Aufwand, max. 30%Pensum	CHF 30'000.00
+ Büroentschädigung pro Jahr	CHF 300.00 (Büromaterial, Strom, PC, Telefonspesen)
+ Sitzungsgeld	

#### **3. Ortsverwaltungsratspräsidium Stellvertretung**

Sockelbetrag pro Jahr	CHF 2'500.00
+ Büroentschädigung pro Jahr	CHF 300.00 (Büromaterial, Strom, PC, Telefonspesen)
+ Sitzungsgeld	

#### **4. Ortsverwaltung**

Sockelbetrag pro Jahr	CHF 1'500.00
+ Büroentschädigung pro Jahr	CHF 300.00 (Büromaterial, Strom, PC, Telefonspesen)
+ Sitzungsgeld	

## **5. Sitzungsgeld**

Je Sitzung (Ortsverwaltungsratssitzung)	CHF	150.00
Je Sitzung (Kommissionen)	CHF	100.00

## **6. Taggelder / Auto-Kilometerentschädigung**

- ½ Tag	CHF	150.00
- 1 Tag	CHF	300.00
Autofahrten / Kilometer	CHF	0.80

## **7. Verwaltung-Archiv-Kommissionen**

Jährlich pro Arbeitsstunde	CHF	35.00	(Korrektur November 2017)
----------------------------	-----	-------	---------------------------

Genehmigung, November 2020

Der Ortsverwaltungsrat